



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Ausgaben für Landesstudierendenrat
(Kap. 15 06 TG 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für Landesstudierendenrat) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 48,5 Tsd. Euro um 10,0 Tsd. Euro auf 58,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Bayerische Landesstudierendenrat (BayStuRa) ist die landesweite, hochschulübergreifende Interessenvertretung der Studierenden Bayerns. Er wurde mit dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) zum 1. Januar 2023 als erste gesetzlich verankerte Studierendenvertretung auf Landesebene etabliert und dient dem übergeordneten Austausch sowie der koordinierten Vertretung studentischer Anliegen gegenüber Politik und Verwaltung. Seine institutionelle Verankerung stärkt die Mitwirkung der Studierenden in hochschulpolitischen Prozessen und ermöglicht den direkten Dialog mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Landtag.

Die Bedeutung des BayStuRa wird ausdrücklich von der Staatsregierung betont: Wissenschaftsminister Markus Blume bezeichnete die Konstituierung des Landesstudierendenrats als einen „historischen Tag für Bayerns Studierende“ und unterstrich, dass der Landesstudierendenrat „eine wichtige Stimme bei studienpolitischen Fragen in Bayern ist, denn erfolgreiche Hochschulpolitik ist nur mit den Studierenden gemeinsam möglich“.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen und politischen Anerkennung erfüllt der BayStuRa eine wesentliche demokratische Funktion in Bayerns Hochschullandschaft. Er bündelt die Stimmen der Studierendenvertretungen von etwa 40 Hochschulen, fördert den fachlichen Austausch zu zentralen Themen wie Studienbedingungen, Mobilität und sozialer Teilhabe und trägt damit unmittelbar zur Qualität der Studien- und Lebensbedingungen junger Menschen im Freistaat bei.

Angesichts dieser Rolle ist eine angemessene, verlässliche und langfristige Finanzierung des Landesstudierendenrats im Haushaltsplan erforderlich, um seine Arbeitsfähigkeit, seine Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren sowie seine Beratung und Vernetzungsarbeit zu sichern. Eine verbesserte finanzielle Ausstattung ermöglicht dem

BayStuRa, seine gesetzlich verankerte Funktion wirkungsvoll auszufüllen, die studentische Perspektive in hochschulpolitische Diskussionen einzubringen und die Mitbestimmung der größten Statusgruppe der bayerischen Hochschullandschaft nachhaltig zu stärken.

Die zusätzlichen 10,0 Tsd. Euro dienen einer kontinuierlichen Weiterarbeit des wichtigen Engagements der Studierenden im Bayerischen Landesstudierendenrat.